



Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll

Name des Antragstellers/der Antragstellerin: _____

Referenzberuf: **Industrieelektriker/-in, Fachrichtung Geräte und Systeme¹**

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.

Fachrichtungsübergreifende berufsprofilgebende Berufsbildpositionen

1 BBP 1: Bearbeiten, Montieren und Verbinden mechanischer Komponenten und elektrischer Betriebsmittel (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 1)

- ☐ a) mechanische Komponenten manuell und maschinell bearbeiten
- ☐ b) Bauteile und Baugruppen montieren und demontieren
- ☐ c) Kabel und Leitungen auswählen und zurichten sowie Bauteile, Baugruppen und Geräte mit unterschiedlichen Anschlusstechniken verbinden
- ☐ d) Leitungswege und Gerätemontageorte unter Beachtung technischer Auftragsvorgaben und der elektromagnetischen Verträglichkeit festlegen
- ☐ e) elektrische Betriebsmittel und Leitungsverlegesysteme auswählen und montieren
- ☐ f) Kabel und Leitungen installieren

2 BBP 2: Messen und Analysieren von elektrischen Funktionen und Systemen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 2)

- ☐ a) Messverfahren und Messgeräte auswählen
- ☐ b) elektrische Größen messen, bewerten und berechnen
- ☐ c) Kenndaten und Funktion von Baugruppen prüfen
- ☐ d) Steuerschaltungen analysieren
- ☐ e) Signale verfolgen und an Schnittstellen prüfen
- ☐ f) systematische Fehlersuche durchführen
- ☐ g) Sensoren und Aktoren prüfen und einstellen
- ☐ h) Steuerungen und Regelungen hinsichtlich ihrer Funktion prüfen und bewerten

¹ Verordnung über die Berufsausbildung zum/ zur Industrieelektriker/in vom 28. Mai 2009 (BGBl. I S. 931, 2407).

3 BBP 3: Beurteilen der Sicherheit von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 3)

- ☐ a) Schutzmaßnahmen prüfen und bewerten
- ☐ b) Leitungen und deren Schutzeinrichtungen sowie sonstige Betriebsmittel, insbesondere hinsichtlich Strombelastbarkeit und Drehfeld, beurteilen
- ☐ c) Schutzarten und Schutzklassen von elektrischen Betriebsmitteln oder Anlagen hinsichtlich der Umgebungsbedingungen und der Zusatzfestlegungen für Räume besonderer Art beurteilen
- ☐ d) Gefahren, die sich aus dem Betreiben elektrischer Betriebsmittel und Anlagen ergeben, beurteilen und durch Schutzmaßnahmen die sichere Nutzung gewährleisten
- ☐ e) Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen unter Fehlerbedingungen, insbesondere durch Abschaltung mit Überstromschutzorganen und Fehlerstromschutzeinrichtungen, prüfen und bewerten
- ☐ f) Einhaltung der Brandschutzbestimmungen beim Errichten und Betreiben elektrischer Betriebsmittel und Anlagen beurteilen
- ☐ g) Einhaltung der Maßnahmen zur elektromagnetischen Verträglichkeit kontrollieren
- ☐ h) Erst- und Wiederholungsprüfung durchführen, dokumentieren und nachweisen

4 BBP 4: Installieren und Konfigurieren von IT-Systemen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 4)

- ☐ a) Hard- und Softwarekomponenten auswählen
- ☐ b) Betriebssysteme und Anwendungsprogramme installieren und konfigurieren
- ☐ c) IT-Systeme in Netzwerke einbinden
- ☐ d) Tools und Testprogramme einsetzen

Fachrichtungsbezogene berufsprofilgebende Berufsbildpositionen der Fachrichtung „Geräte und Systeme“**1 BBP 1: Technische Auftragsanalyse (§ 4 Absatz 2 Abschnitt C Nummer 1)**

- ☐ a) Auftragsanforderungen analysieren
- ☐ b) mechanische, elektrische und elektronische Komponenten auswählen
- ☐ c) die für die Fertigungs- und Prüfprozesse typischen Abläufe und Verfahren im Hinblick auf die Anforderungen der Aufgabe analysieren
- ☐ d) Änderungen planen und dokumentieren

2 BBP 2: Fertigen von Komponenten und Geräten (§ 4 Absatz 2 Abschnitt C Nummer 2)

- ☐ a) Entwürfe und Layouts erstellen
- ☐ b) Fertigungsunterlagen erstellen
- ☐ c) Bauteile und Baugruppen beschaffen

- ☐ d) Leiterplatten erstellen und bestücken
- ☐ e) Hardwarekomponenten, Geräte und Systeme anpassen, montieren, anschließen und prüfen
- ☐ f) komponentenspezifische Software installieren, konfigurieren und anpassen
- ☐ g) Komponenten prüfen und in Betrieb nehmen
- ☐ h) Produktdokumentationen erstellen

3 BBP 3: Herstellen und Inbetriebnehmen von Geräten und Systemen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt C Nummer 3)

- ☐ a) konstruktiven Aufbau herstellen
- ☐ b) Hardwarekomponenten montieren und anschließen
- ☐ c) Leitungen der Kommunikationstechnik konfektionieren und Komponenten verbinden
- ☐ d) elektrische Geräte herstellen
- ☐ e) Baugruppen hard- und softwareseitig einstellen, prüfen und in Betrieb nehmen
- ☐ f) Geräte und Systeme nach Checkliste prüfen
- ☐ g) Einhaltung der Maßnahmen zur elektromagnetischen Verträglichkeit kontrollieren
- ☐ h) Mess- und Prüfprotokolle erstellen, Dokumentationen erstellen und anpassen, Geräte oder Systeme übergeben

Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (§ 4 Abs. 2 Abschnitt D Nr. 3)
- Integrative BBP 2: Umweltschutz (§ 4 Abs. 2 Abschnitt D Nr. 4)
- Integrative BBP 3: Betriebliche und technische Kommunikation (§ 4 Abs. 2 Abschnitt D Nr. 5)
- Integrative BBP 4: Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse (§ 4 Abs. 2 Abschnitt D Nr. 6)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in